



**Gesundheits- und Sozialdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 84  
gesundheit.soziales@lu.ch  
www.lu.ch

**Per E-Mail**

[sekretariat.abel@bsv.admin.ch](mailto:sekretariat.abel@bsv.admin.ch)

Luzern, 16. Januar 2023

Protokoll-Nr.: 49

**Vernehmlassung zur Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung (EO)**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Alain Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren

In obengenannter Angelegenheit haben Sie den Regierungsrat des Kantons Luzern mit Schreiben vom 2. November 2022 zu einer Stellungnahme zur Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung (EO) eingeladen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danke ich Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und teile Ihnen mit, dass wir die Vorlage unterstützen. Dienstleistende der Armee, im Zivildienst, Zivilschutz und bei «Jugend und Sport» sollen ihre Ansprüche auf Erwerbsersatzleistungen künftig in einem digitalen Verfahren geltend machen können. Den erforderlichen gesetzlichen Anpassungen für die Bearbeitung der Daten und den Betrieb des Informationssystems stimmen wir zu.

Der Kanton Luzern begrüsst das weiterführende Digitalisierungsvorhaben in der Erwerbsersatzordnung (Prinzipien «Digital First», «Once-Only»). Auf diese Weise wird der gesamte Prozess der Erwerbsersatzordnung vereinfacht und der Aufwand für fehlende bzw. verlorene EO-Anmeldungen weitestgehend eliminiert. Um (weiterhin) einen fehlerfreien und vereinfachten Ablauf zum Bezug von EO-Geldern garantieren zu können, ist der Kanton Luzern daran interessiert, dass die Prozesse effizient gestaltet und kontinuierlich verbessert werden.

Die gesetzlichen Anpassungen können wir unterstützen. Damit die Digitalisierung in der EO bestmöglich umgesetzt werden kann, ist eine weitreichende Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der konkreten Bedürfnisse der involvierten Stellen – insbesondere auch im Hinblick auf die Weisungen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) – Voraussetzung.

Diesbezüglich und in Ergänzung zum erläuternden Bericht des BSV vom 2. November 2022 weisen wir schliesslich auf folgende Punkte hin:

- Zu 1.2.2: Es ist trotz vorgesehener Digitalisierung davon auszugehen, dass den Durchführungsstellen ein erheblicher Abklärungsaufwand – insbesondere in Zusammenhang mit der Überprüfung der übermittelten Daten – verbleibt.

- Zu 2.1.2: Es ist aus Sicht des Kantons Luzern wünschenswert, dass den Dienstleistenden, die den Antrag im Online-Portal nicht innert einer bestimmten Frist freigeben, das Antragsformular durch die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) (und somit dem Betreiber des Informationssystems) auf dem Postweg zugestellt wird.
- Zu 2.2: Da die EO-Leistungen auf dem entgangenen Einkommen während des Dienstes berechnet werden und nur in wenigen Fällen auf den elektronisch gemeldeten Lohndaten des Vorjahres basieren und es Dienstleistende gibt, die mehr als einen Arbeitgeber haben, werden konkrete Abklärungen auch künftig unumgänglich und deren Einfluss auf die erwähnten Kosteneinsparungen spürbar sein.

Abschliessend danken wir erneut für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Guido Graf  
Regierungspräsident

A large, stylized handwritten signature in black ink, which appears to read 'G. Graf', is written over the printed name and title.